

Rente oder Kapital

Sie haben die Wahl, sich bei Pensionierung das Kapital (oder einen Teil davon) auszahlen zu lassen oder eine Rente auf Lebenszeit zu beziehen. Diese wichtige Entscheidung sollte wohlüberlegt sein. Ein wichtiger Entscheid, bei dem es Vor- und Nachteile abzuwägen gilt. Wenn Sie sich für eine monatliche Rente entscheiden, müssen Sie nichts unternehmen. Im Falle eines Kapitalbezugs benötigen wir spätestens 3 Monate vor der Alterspensionierung einen schriftlichen Antrag.

Formulare & Dokumente



[Antrag auf Altersrente oder...](#) (47 KB)



[Merkblatt Pensionierung](#) (416 KB)

Links



[Vorsorgereglement 2022](#)



[Vorsorgereglement 2024](#)



[Vorsorgereglement Kurzfassung 2022](#)



[Vorsorgereglement Kurzfassung 2024](#)



[Formulare & Dokumente](#)



[Häufige Fragen](#)



[Lexikon](#)

Weitere Informationen für Versicherte

[Eintritt](#)

[Austritt](#)

[Beiträge](#)

[Sparpläne](#)

[Überbrückungsrente](#)

[Einkauf](#)

[Wohneigentum](#)

[Heirat / Eintragung Lebenspartnerschaft](#)

[Scheidung](#)

→ **[Rente oder Kapital](#)**

[Unbezahlter Urlaub](#)

[Pensionierung](#)

[Teilaltersrücktritt ab 2024](#)

[Formulare & Dokumente](#)

[Info-Veranstaltung „Pensionierung in Sicht“](#)

Ansprechpartner



Colette Sieber

Versicherungstechnische Verwaltung

Telefon direkt:

+41 71 394 60 04

[colette.sieber\(at\)pro-public.ch](mailto:colette.sieber(at)pro-public.ch)